

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 29. Juni 2023, 19:30 – 20.20 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin	
Leiterin Führungsunterstützung	–	Straub Annina
Leiter Finanzen	Reusser Thomas	
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel	Baumgartner Cornelia
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)	
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	68 oder 0,85 %	

Traktanden

8.221 Verwaltungsrechnung
2023-19 Jahresrechnung 2022; Genehmigung

8.512 Schulanlagen
2023-20 Kreditabrechnung «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt»

7.500 Feuerwehr
2023-21 Kreditabrechnung «Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug EEF 19»

1.300 Gemeindeversammlung
2023-22 Verschiedenes
– Stand Planung Schulanlage Mühlematt

Gemeindeversammlung

Der Präsident

Der Sekretär i.V.

Benjamin Marti

Thomas Reusser

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich zur **Sommer-Gemeindeversammlung 2023** willkommen. Es freue ihn, dass sich, obschon nur das Traktandum «Jahresrechnung» zu beschliessen sei, eine beträchtliche Anzahl Personen für die Themen der Gemeinde interessiere, sich den heutigen Abend reserviert haben und nun vor Ort seien.

Zu Beginn der Versammlung bittet der Vorsitzende Kalmith Atapattu vor die Versammlung. Kalmith gehöre zum Lernendenteam der Gemeinde. Er sei im 3. Lehrjahr. Gestern habe er vernommen, dass seine Lehrabschlussprüfung erfolgreich gewesen sei. Der Vorsitzende gratuliert herzlich (die Versammlung applaudiert). Kalmith sei jedoch nicht anwesend, um Applaus einzufordern, sondern für den Mikrofondienst. Er sei also an der Arbeit. Das ganze Verwaltungspersonal freue es, dass Kalmith der Gemeinde erhalten bleibe. Die Lehrzeit auf der Gemeinde Belp habe ihm so gut gefallen, dass er darüber hinaus in der Abteilung Planung und Infrastruktur weiter arbeiten werde. Benjamin Marti weiss, dass sich die Abteilung Planung, und insbesondere das Bauinspektorat, sehr auf Kalmith freue. Kalmith sei nicht der Erste, der nach der Lehre in Belp bleibe. Dies sei ein Zeichen, dass versucht werde, gut miteinander unterwegs zu sein und sie bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Die Lernendenbetreuung sei eine schöne Teil unserer Arbeit, die wir täglich verrichten dürfen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass **der Gemeinderat** heute Abend nicht vollzählig sei – Cornelia Baumgartner fehle. Erst vor kurzem musste die Gemeinde bekannt machen, dass die Gemeinderätin aus gesundheitlichen Gründen seit Frühling pausieren müsse. Sie sei engmaschig in medizinischen Behandlungen und widme sich diesen vollumfänglich. Der Vorsitzende habe sie jedoch vorgestern gesehen und in einer guten Verfassung angetroffen.

Ebenfalls fehle am Gemeinderatstisch die Leiterin Führungsunterstützung **Annina Straub**. Diese habe vor gut 2 Jahren auf der Gemeinde Belp angefangen. Parallel zu ihrer Arbeit habe sie die Ausbildung zur diplomierten Gemeindeschreibereisen absolviert. Auch Annina Straub habe bestanden und nehme heute Abend an ihrer Diplomfeier teil. Ihre Zusage zur Abschlussfeier erfolgte erst, nachdem Benjamin Marti ein Machtwort als Chef gesprochen und erklärt hatte, dass sie feiern sollte, was sie für sich, aber auch als Team in der Gruppe, erarbeitet habe. Die Gemeinde freue sich sehr über ihren Erfolg und darüber, dass sie in ihrer Person eine sehr engagierte und kompetente Gemeindeschreiberin und Sekretärin des Gemeinderats gefunden habe.

Weiter hofft der Vorsitzende, dass ihm die Versammlung verzeihe, wenn er heute Abend die Gemeindeversammlung ohne Veston und Krawatte leite. Am frühen Abend habe er bereits an der Generalversammlung des Flughafens teilgenommen. Da er sich auf einen Aufenthalt in einer sehr stickigen Halle gefasst gemacht habe, habe er sich erlaubt, am heutigen Abend etwas «legerer» aufzutreten.

Nun schreitet der Vorsitzende zum formellen Teil: Die Einleitung laufe wie an jeder Gemeindeversammlung. Dies müsse schliesslich seine gute Ordnung haben.

Zu Händen des Protokolls erklärt der Vorsitzende, dass **die Versammlung** ordnungsgemäss mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 25. Mai, 22. Juni und 29. Juni 2023, einberufen wurde

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Tribüne Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bzw. vom 30. Mai – 29. Juni 2023 im Bereich Führungsunterstützung der Gemeindeverwaltung Belp öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne Abstimmungen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'009 stimmberechtigte Personen, aufgeteilt in 4'177 Frauen und 3'832 Männer.

Als Novum für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende nur zwei Stimmzählende vor:

- Sektor links Der Sektor links sei frei geblieben.
- Sektor Mitte Roger Masshardt, Birkenweg 50, 3123 Belp
- Sektor rechts, inkl. Ratstisch Silvie Burri, Burggässli 8/1, 3123 Belp

Da die Vorschläge durch die Versammlung nicht bestritten werden, erklärt der Vorsitzende die Stimmzählenden als gewählt. Er bittet sie, in ihrem Sektor die Präsenz festzustellen und Thomas Reusser, Leiter Finanzen und heutigem Vertreter der Gemeindeschreiberin, zu melden. Bei dieser Gelegenheit halte er formell fest, dass Thomas Reusser nicht stimmberechtigt und somit nicht mitzuzählen sei.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **vier Traktanden**.

Da die Versammlung keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass **die Geschäftsprüfungskommission** die Abstimmungsvorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen habe. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. Er danke der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit und stelle fest, dass deren Präsident gleichzeitig Finanzchef des Flughafens sei und daher heute nicht anwesend.

Zum Schluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Protokoll nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde www.belp.ch aufgeschaltet werde. Die Genehmigung des Protokolls erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2023-19

8.221 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2022; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 66'414'732.54 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 4'244'593.33 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung um CHF 2'368'493.33. Nach Bezahlung der Investitionen und Anlagetätigkeit sowie der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 4 Mio. reduzierten sich die flüssigen Mittel um CHF 4'087'213. Die Schulden betragen per 31.12.2022 noch CHF 22 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2022 auf CHF 1'941'396. Der Gewinn des Gesamthaushalts mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 4'040'796.57 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 2,98 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 1,14 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'840'064.60. Einige Projekte konnten auch wegen zeitlicher Verzögerung nicht wie geplant umgesetzt werden.

Zu den um CHF 1'272'263.92 höheren Steuererträgen (+4,4 %) kommen ebenfalls geringere Zahlungen von insgesamt CHF 859'933.30 in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich hinzu. Der Finanzierungsüberschuss der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 3,83 Mio. insgesamt erfreulich hohe CHF 1'992'564.83 und ist damit um CHF 5,28 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	60'402'600.69	62'482'400	60'493'995.43
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	66'107'275.16	65'528'300	64'543'270.81
Ergebnis vor Abschreibungen	5'704'674.47	3'045'900	4'049'275.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	238'648.00	238'600	238'648.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'361'324.40	1'304'600	1'396'760.50
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	53'166.50	63'700	50'746.70
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	10'739.00	24'100	10'738.55
Ergebnis nach Abschreibungen	4'040'796.57	1'414'900	2'352'381.63
Abschluss SF Abwasser	-307'457.38	-339'700	-169'750.43
Abschluss SF Abfall	103'660.62	-121'500	33'695.50
Ergebnis nach Abschluss SF	4'244'593.33	1'876'100	2'488'436.56
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	107'030.90	1'876'100	543'904.85
Abschluss Allgemeiner Haushalt	4'137'562.43	0	1'944'531.71

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von insgesamt CHF 2'348'880 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'895'713.33 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2021 um CHF 1'756'156.77 verbessert. Die Leistungsfähigkeit hat erfreulicherweise zugenommen. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 55'623'770.91.

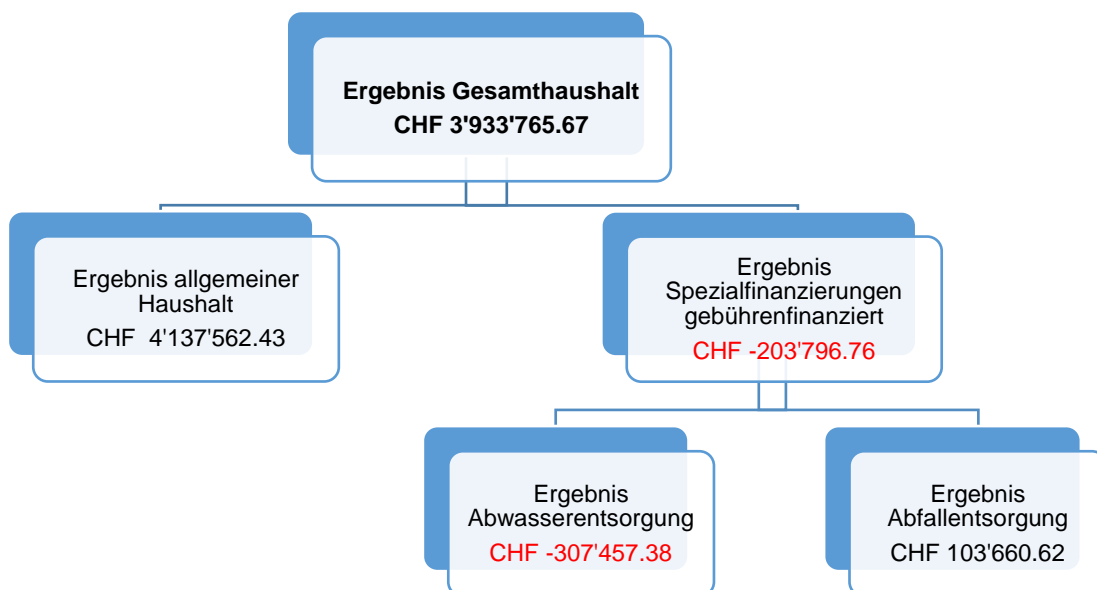
Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapi-

tals. Das Finanzvermögen ist mit CHF 44,14 Mio. höher als das Fremdkapital von CHF 26,80 Mio. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von CHF 1'507.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	4'040'797	2'352'382
Ergebnis (Gestufferter Erfolgsausweis)	CHF	3'933'766	1'808'477
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-308'756	-2'442'184
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'000'672	2'445'686
- Operatives Ergebnis	CHF	1'691'917	3'502
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	2'241'849	1'804'975
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-4'087'213	-2'003'884
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'866'641	4'223'805
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-2'384'659	-3'717'243
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-3'569'195	-2'510'446
Nettoinvestitionen	CHF	1'840'065	2'764'382
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	22'000'000	26'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-1'507	-1'332
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	3'832'629	2'198'149
Finanzierungssaldo	CHF	1'992'565	-566'234
Selbstfinanzierungsgrad	%	208.3	79.5
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'448	1'390
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	55	58
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	22'009'168	21'300'971
Steuerertrag juristische Personen	CHF	4'143'654	2'746'698
Steueranlagezehntel	CHF	1'941'396	1'776'206

2. Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 3'933'765.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 461'200. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 4'394'965.67. Ohne obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 4'040'796.57 und liegt damit um CHF 2'625'896.57 über dem Voranschlagswert von CHF 1'414'900.



Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	11'231'232.90	11'467'800.00	11'262'478.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'483'086.71	9'059'300.00	8'325'924.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'663'877.90	1'631'000.00	1'696'893.75
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	746'078.86	679'000.00	676'599.53
36 Transferaufwand	36'428'031.26	37'999'100.00	36'030'134.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	58'552'307.63	60'836'200.00	57'992'030.18
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	30'193'644.00	29'024'500.00	27'465'989.60
41 Regalien und Konzessionen	641'366.45	641'000.00	692'420.65
42 Entgelte	10'802'228.94	9'798'200.00	10'857'987.10
43 Verschiedene Erträge	5'122.00	0.00	2'571.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	269'243.90	357'700.00	178'846.10
46 Transferertrag	16'331'946.51	17'948'800.00	16'352'031.44
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	58'243'551.80	57'770'200.00	55'549'845.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-308'755.83	-3'066'000.00	-2'442'184.29
34 Finanzaufwand	201'148.15	216'100.00	205'673.38
44 Finanzertrag	2'201'820.55	2'348'100.00	2'651'359.30
Ergebnis aus Finanzierung	2'000'672.40	2'132'000.00	2'445'685.92
Operatives Ergebnis	1'691'916.57	-934'000.00	3'501.63
38 Ausserordentlicher Aufwand	107'030.90	1'876'100.00	1'430'614.85
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'348'880.00	2'348'900.00	3'235'590.00
Ausserordentliches Ergebnis	2'241'849.10	472'800.00	1'804'975.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'933'765.67	-461'200.00	1'808'476.78

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt) (siehe Ziffer 5.1)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3 Aufwand	62'173'509.49	65'989'500	62'734'794.03
30 Personalaufwand	11'231'232.90	11'467'800	11'262'478.50

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
300 Behörden und Kommissionen	554'271.35	565'300	591'628.70
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'769'714.20	8'904'400	8'791'146.75
304 Zulagen	47'806.80	42'600	46'339.95
305 Arbeitgeberbeiträge	1'586'380.70	1'567'400	1'561'515.85
306 Arbeitgeberleistungen	67'876.00	67'900	79'826.00
309 Übriger Personalaufwand	205'183.85	320'200	192'021.25

Aufgrund der Fallzahlenzunahme, Krankheits-/Mutterschaftsurlausausfällen, der vielen Stellenwechsel und andauernder Arbeitsüberlastung beim Regionalen Sozialdienst sind die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** um CHF 312'207.60 angestiegen. Sie werden jedoch vollumfänglich vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert. Demgegenüber stehen um insgesamt CHF 216'356.85 geringere Entschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp (Sachgruppen 300 und 301), um CHF 42'426.70 tiefere Lohnkosten für den Werkhof sowie um CHF 138'780.20 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggelder und EO-Entschädigungen. Auch die Kosten für die **Aus- und Weiterbildung** des Personals liegen um CHF 109'736.40 unter dem Budgetwert, da das Angebot in fast allen Bereichen deutlich geringer wahrgenommen worden ist.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'483'086.71	9'059'300	8'325'924.40

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
310 Material- und Warenaufwand	1'172'651.70	1'236'400	1'149'844.10
311 Nicht aktivierbare Anlagen	579'692.20	651'600	574'266.40
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	693'370.70	629'800	642'185.90
313 Dienstleistungen und Honorare	3'003'955.97	3'010'400	2'593'408.97
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'475'901.05	1'621'100	1'415'913.65
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	765'930.50	872'500	807'541.35
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	443'426.20	463'300	450'869.45
317 Spesenentschädigungen	169'373.40	199'400	93'337.91
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	95'906.79	274'300	429'917.27
319 Verschiedener Betriebsaufwand	82'878.20	100'500	168'639.40

Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind bei mehreren Funktionen insgesamt CHF 63'748.30 eingespart worden. Da der Ersatz von Brandschutzhelmen bei der Feuerwehr Regio Belp mit Kosten von CHF 104'234.85 über der Aktivierungsgrenze lag, musste der Betrag in der Investitionsrechnung verbucht werden. Der Minderaufwand bei den **nicht aktivierbaren Anlagen** liegt hauptsächlich deshalb um CHF 71'907.80 unter dem Budgetwert. Um CHF 145'198.95 liegt der **bauliche und betriebliche Unterhalt** unter dem Budgetwert. Hauptgründe sind Minderaufwendungen bei den Gemeindestrassen, Gewässerverbauungen und der Abwasserentsorgung. Auf der anderen Seite ist der Liegenschaftsunterhalt um CHF 70'359.85 höher ausgefallen. Der budgetierte **Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen** wurde insgesamt um CHF 106'569.50 nicht ausgeschöpft. Hauptverantwortlich dafür sind die tieferen Kosten bei den Maschinen, Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr Regio Belp und den Schulliegenschaften. Die tatsächlichen **Forderungsverluste und Wertberichtigungen** auf Steuern sind um CHF 167'070.07 unter dem Voranschlag ausgefallen.

Mehraufwand

Einzig bei der **Ver- und Entsorgung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** sind hauptsächlich bei den Schulliegenschaften CHF 55'078.20 an Mehrkosten für Wärme und Energie angefallen. Ansonsten sind keine Mehraufwendungen zu verzeichnen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
33 Abschreibungen VV	1'663'877.90	1'631'000	1'696'893.75

Die **Abschreibungen** des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 über 8 Jahre gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung beziffern sich wie vorgesehen auf jährlich CHF 238'648.00. Insgesamt betragen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens CHF 1'663'877.90. Budgetiert waren CHF 1'631'000.00. Der Hauptgrund für die höheren Abschreibungen liegt bei denjenigen für übrige immaterielle Anlagen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
34 Finanzaufwand	201'148.15	216'100	205'673.38

Gestützt auf die weiterhin sehr tiefen durchschnittlichen Jahreszinssätze wurde auf die interne Zinsverrechnung auf Guthaben verzichtet. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und der geringeren Nettoinvestitionen resultierte ein um CHF 5'277'264.83 höherer Finanzierungssaldo. Die stetige Bewirtschaftung der Vermögensbestände und die Aufteilung auf zusätzliche Bankkonten reduzierten im ersten Semester auch die Negativzinsen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzieru.	746'078.86	679'000	676'599.53

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung**. Mit insgesamt CHF 665'429.20 wurde der Budgetwert um CHF 6'429.20 überschritten. Auch die fakturierten Anschlussgebühren müssen in den «Werterhalt» eingelegt werden. Die Differenz zum Budget entstand aufgrund des um CHF 60'649.66 höheren Gewinns aus der Bewirtschaftung der Parkplätze, welcher ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	36'428'031.26	37'999'100	36'030'134.00

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget wie folgt:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2110 Lehrergehälter Kindergarten	438'864.00	524'000	405'916.50
2111 Lehrergehälter Basisstufe	76'380.25	73'000	65'735.25
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'425'709.00	2'375'000	2'339'317.75
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'471'969.00	1'431'000	1'412'541.50
Total LA Lehrergehälter	4'412'922.25	4'403'000	4'223'511.00
5320 Ergänzungsleistungen	2'671'773.00	2'771'000	2'689'527.00
5410 Familienzulagen	55'181.00	69'000	64'200.00
5799 Sozialhilfe	6'231'165.45	6'635'000	5'871'791.50
6291 Öffentlicher Verkehr	1'161'035.00	1'301'000	1'078'564.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'132'388.00	2'127'000	2'091'436.00
Total Lastenverteiler	16'664'464.70	17'306'000	16'019'029.50
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	975'602.00	1'194'000	891'754.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	17'640'066.70	18'500'000	16'910'783.50
Differenz zu Budget/Vorjahr		-859'933	+729'283.20

Zur Besserstellung von insgesamt CHF 1'571'068.74 haben hauptsächlich zwei weitere Positionen beigetragen: Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 13,7 Mio. sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 13'254'073.42 um CHF 445'926.60 geringer ausgefallen. Zusätzlich sind die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** aufgrund des geringeren Defizits um CHF 254'689.10 tiefer.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
38 Ausserordentlicher Aufwand	107'030.90	1'876'100	1'430'614.85

Einlagen in die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung (nur allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		4'244'593.33
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'707'003.30	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'599'972.40	
Differenz	107'030.90	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		107'030.90

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
39 Interne Verrechnungen	3'313'022.81	3'061'100	3'106'475.62

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'313'022.81 liegen die internen Verrechnungen um CHF 251'922.81 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
4 Ertrag	66'107'275.16	65'528'300	64'543'270.81

40 Fiskalertrag	30'193'644.00	29'024'500	27'465'989.60
------------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Die Steuererträge betragen wie folgt:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
400 Direkte Steuern natürliche Personen	22'009'167.60	21'370'000	21'300'970.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	19'216'207.95	19'135'000	18'979'319.65
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'090'748.40	1'830'000	2'000'962.15
4002 Quellensteuern natürliche Personen	702'211.25	405'000	320'688.90
401 Direkte Steuern juristische Personen	4'143'654.05	3'971'000	2'746'698.25
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	4'046'162.10	3'960'000	2'807'357.20
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	97'491.95	11'000	-57'704.35
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen			-2'954.60
402 Übrige direkte Steuern	3'995'302.35	3'640'500	3'373'760.65
4021 Grundsteuern	2'509'507.50	2'600'000	2'513'185.60
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'349'743.15	970'000	762'053.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	103'696.20	35'000	70'711.05
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	32'355.50	35'500	27'810.75
403 Besitz- und Aufwandsteuern	45'520.00	43'000	44'560.00
4033 Hundesteuer	45'520.00	43'000	44'560.00

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
41 Regalien und Konzessionen	641'366.45	641'000	692'420.65

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) aufgrund des Energieverbrauchs entsprechen mit CHF 641'366.45 ziemlich genau dem Budgetwert.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
42 Entgelte	10'802'228.94	9'798'200	10'857'987.10

Die um CHF 80'301.30 höheren Erträge im Giessenbad sind bei den **Benützungsgebühren und Dienstleistungen** sehr erfreulich. Bei den **Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter** sind die Rückerstattungen von wirtschaftlicher Hilfe mit CHF 4'418'033.75 um CHF 748'033.75 höher als prognostiziert, was jedoch hauptsächlich dem kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe zugute kommt. Hinzu kommen die um CHF 108'455.52 höheren Bruttoerträge beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
43 Verschiedene Erträge	5'122.00	0	2'571.00

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
44 Finanzertrag	2'201'820.55	2'348'100	2'651'359.30

Während die **Zinsen aus Forderungen** um CHF 57'803.10 unter dem Voranschlagswert liegen, konnten um CHF 45'704.70 höhere **Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** (für die Zivilschutzanlage Neumatt) erzielt werden. Die **Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG** beträgt effektiv CHF 750'000 und liegt damit um CHF 190'000 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzieru.	269'243.90	357'700	178'846.10

Hier sind die **Entnahmen aus Legaten und Stiftungen** sowie hauptsächlich aus der **Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 269'243.90 verbucht worden.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
46 Transferertrag	16'331'946.51	17'948'800	16'352'031.44

Mit CHF 11'347'053.26 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdiensts) aufgrund des geringeren Nettoaufwands um CHF 1'135'946.74 unter dem Budget.

Ebenfalls wegen des tieferen Nettoaufwands bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 482'764.95 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'348'880.00	2'348'900	3'235'590.00

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorgaben konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 1'567'630 sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250 verbucht werden.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
49 Interne Verrechnungen	3'313'022.81	3'061'100	3'106'475.62

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

3. Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 4'244'593.33 ab. Budgetiert war ein vergleichbarer Ertragsüberschuss von CHF 1'876'100. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 2'368'493.33.

Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge	TCHF	482
Höhere Abschreibungen bei den Schulliegenschaften	TCHF	106
Höherer Nettoaufwand bei der Tagesschule	TCHF	186
Tiefere Dividende der Energie Belp AG	TCHF	190

Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände	TCHF	2'699
Tieferer Nettoaufwand bei der Gemeindeverwaltung	TCHF	140
Tieferer Nettoaufwand bei der Feuerwehr	TCHF	188
Tieferer Nettoaufwand beim Giessenbad (hohe Besuchszahlen)	TCHF	104
Tiefere Beiträge an den Kanton in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	TCHF	100
Tiefere Entschädigung an den Kanton in den Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	404
Tieferer Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen	TCHF	152
Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	TCHF	140
Geringere Forderungsverluste/Wertberichtigungen bei den Steuern	TCHF	167
Mehrertrag bei den Quellensteuern	TCHF	297
Mehrertrag bei den Vermögenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	260
Mehrertrag bei den Gewinn-/Kapitalsteuern von juristischen Personen	TCHF	173
Mehrertrag bei den Sonderveranlagungen	TCHF	356
Tieferer Beitrag in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	TCHF	218

Diverse Veränderungen < CHF 100'000 netto zugunsten Gemeinde	TCHF	151
--	------	-----

Total Besserstellung (gerundet)	TCHF	2'368
--	-------------	--------------

Die Hochrechnung 2022 per 30. September ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 1'155'000, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 von rund CHF 720'000 entsprach. Die Besserstellung beträgt nun effektiv CHF 2'368'493.33. In der Hochrechnung wurde – insbesondere bei den juristischen Personen – mit geringeren Steuererträgen geplant, welche sich nun nicht bewahrheitet haben. Im Gegensatz zu den Auskünften der Kantonalen Steuerverwaltung vom Herbst 2022 mussten analog der Jahresrechnung 2021 keine prognostizierten Rückzahlungen aus Vorjahren geleistet werden. Auch die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) sind nachträglich deutlich höher ausgefallen.

4. Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung

Nachfolgend die wichtigsten Eckwerte zu den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	-307'457.38	-339'700.00
	<i>Stand per 31.12.2022</i>	
Verwaltungsvermögen	4'087'251.35	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	10'762'820.20	
Eigenkapital	3'616'920.32	

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	103'660.62	-121'500.00
	<i>Stand per 31.12.2022</i>	
Verwaltungsvermögen	230'960.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	724'814.36	

5. Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
90 Ergebnis Gesamthaushalt	3'933'765.67	-461'200.00	1'808'476.78
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'663'877.90	1'631'000.00	1'696'893.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	746'078.86	679'000.00	676'599.53
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-269'243.90	-357'700.00	-178'846.10
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	107'030.90	1'876'100.00	1'430'614.85
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'348'880.00	-2'348'900.00	-3'235'590.00
Selbstfinanzierung	3'832'629.43	1'018'300.00	2'198'148.81
5 Investitionsausgaben	2'981'681.20	7'619'000.00	5'200'711.50
6 Investitionseinnahmen	1'141'616.60	3'316'000.00	2'436'329.15
Nettoinvestitionen	1'840'064.60	4'303'000.00	2'764'382.35
Finanzierungsergebnis	1'992'564.83	-3'284'700.00	-566'233.54

6. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'840'064.60 getätigt. Budgetiert waren CHF 4'303'000, was Minderausgaben von CHF 2'462'935.40 und eine Realisierungsquote von lediglich 42,76 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurden mit CHF 2'981'681.20 gegenüber dem Budgetwert von CHF 7,62 Mio. um CHF 4'637'318.80 deutlich weniger ausgegeben. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind:

Tiefere Projektierungs- und Umsetzungskosten für die beiden Grossprojekte «Schulanlage Dorf» und «Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt» aufgrund der Prioritätensetzung, zeitlicher Verzögerung sowie dem an der Urne abgelehnten Projektionskredit	CHF	-1'252'970.20
Zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der Strassen- und Brückensanierungen	CHF	-435'178.85
Zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der Kanalisationssanierungen	CHF	-561'938.70
Zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der Gewässerverbauungen	CHF	-400'375.70

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

Verwaltung:	Ersatz Informatik Hardware, Ersatz Gebäudeverkabelung Verwaltung
Sicherheit:	Restkosten Anschaffung Pionierfahrzeug EEF 19, Anzahlungen für ASF Atemschutzfahrzeug und Verkehrsfahrzeug sowie Ersatz der Brandschutzhelme für die Feuerwehr Regio Belp, Sanierung und Einrichtungen für das Militär in der Zivilschutzanlage Neumatt
Bildung:	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Projektierung Anpassungen/Erweiterung Schulanlage Dorf, Projektierung Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt, Projektierung Neubau Lehrschwimmbecken, Projektierung Sanierung KG Hühnerhubel I+II
Verkehr, Strassen:	Umsetzung Verkehrsrichtplan, Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg, Einschlagweg, Gürbeweg, Muristrasse süd), Projektierung Ersatz Schützenfahrbrücke
Umweltschutz und Raumordnung:	Rahmenkredit Fremdwasserreduktion, Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg, Einschlagweg, Gürbeweg, Muristrasse süd), Erschliessung Oelegaben, Offenlegung Seitengraben Heitern, Projektierung Offenlegung Greulenbach

7. Bilanz

	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung CHF	Veränderung %
1 Aktiven	84'024'315.23	82'421'250.22	-1'603'065.01	-1.9%
10 Finanzvermögen	45'919'862.08	44'140'610.37	-1'779'251.71	-3.9%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'236'691.52	4'149'478.58	-4'087'212.94	-49.6%
101 Forderungen	18'124'367.72	20'696'583.29	2'572'215.57	14.2%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'960'770.29	1'708'396.50	-252'373.79	-12.9%
107 Finanzanlagen	428'002.55	416'122.00	-11'880.55	-2.8%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'170'030.00	0.00	0.0%

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es beträgt 165 % der Höhe des Fremdkapitals.

	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung CHF	Veränderung %
14 Verwaltungsvermögen	38'104'453.15	38'280'639.85	176'186.70	0.5%
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	23'897'590.55	23'182'248.20	-715'342.35	-3.0%
142 Immaterielle Anlagen	1'613'858.60	2'505'387.65	891'529.05	55.2%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0%

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung CHF	Veränderung %
2 Passiven	84'024'315.23	82'421'250.22	-1'603'065.01	-1.9%
20 Fremdkapital	30'571'295.85	26'797'479.31	-3'773'816.54	-12.3%
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'093'114.35	2'965'125.71	-127'988.64	-4.1%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	0.00	-4'000'000.00	-100.0%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	105'221.35	94'527.95	-10'693.40	-10.2%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'000'000.00	22'000'000.00	0.00	0.0%
208 Langfristige Rückstellungen	1'216'000.00	1'135'000.00	-81'000.00	-6.7%
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	156'960.15	602'825.65	445'865.50	284.1%
29 Eigenkapital	53'453'019.38	55'623'770.91	2'170'751.53	4.1%
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	13'421'530.86	12'517'133.76	-904'397.10	-6.7%
293 Vorfinanzierungen	10'364'634.90	10'762'820.20	398'185.30	3.8%
294 Reserven	9'787'583.04	9'894'613.94	107'030.90	1.1%
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'157'243.00	5'589'613.00	-1'567'630.00	-21.9%
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'722'027.58	16'859'590.01	4'137'562.43	32.5%

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 26,75 Mio. entspricht knapp 14 Steuerzehnteln.

8. Geldflussrechnung

Die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 4'087'213 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	1'658'279
	SF Abwasser	104'644
	SF Abfall	103'718
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	<u>1'866'641</u>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-2'201'451
	SF Abwasser	-183'208
	SF Abfall	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	<u>-2'384'659</u>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-3'569'195
Geldfluss Rechnung 2022		-4'087'213

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 1,87 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 4,22 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 1'867'000 sind gegenüber dem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 2'385'000 um CHF 518'000 tiefer. Dies ist der Hauptgrund für die gegenüber dem Budget weniger starke Abnahme der flüssigen Mittel. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 3'569'000. Darin enthalten ist die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von CHF 4,0 Mio. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Geldabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2022 von CHF 4'087'000 (Vorjahreswert: Abfluss von CHF 2'004'000). Aufgrund der höheren Forderungen ist die Liquidität bis auf Weiteres ohne Fremdmittelaufnahme nach wie vor sichergestellt.

9. Revision

Das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, empfiehlt die Jahresrechnung 2022 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 am 27. April 2023 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	62'173'509.49
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	66'107'275.16
	Ertragsüberschuss	CHF	3'933'765.67
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	58'443'718.14
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	62'581'280.57
	Ertragsüberschuss	CHF	4'137'562.43
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'500'916.66
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'193'459.28
	Aufwandüberschuss	CHF	-307'457.38
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'228'874.69
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'332'535.31

	Ertragsüberschuss	CHF	103'660.62
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'981'681.20
	Einnahmen	CHF	1'141'616.60
	Nettoinvestitionen	CHF	1'840'064.60
NACHKREDITE zuhanden der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen: Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther

Gemeinderat Johann Walther begrüsst die Versammlung. Auch er gratuliere Kalmith herzlich zur bestandenen Lehrabschlussprüfung. Er sei froh, nicht seinen komplizierten Familiennamen ablesen zu müssen, sondern nur einfache Zahlen. Und er werde sich Mühe geben, sein Geschäft «Genehmigung der Jahresrechnung 2022» ziemlich zügig zu erledigen.

Wie immer beginnt Johann Walther mit dem Vergleich zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es sei wichtig und interessant zu sehen, wie die Organisationen über uns finanztechnisch dastehen, wie sie budgetiert und welches Ergebnis sie erzielt haben. So könne sich Belp ein bisschen einordnen.

Anschliessend orientiert Johann Walther umfassend über folgende Themen:

- Ergebnis Gesamthaushalt 2022
- Übrige Eckwerte Rechnung 2022
- Veränderungen im Lastenausgleich
- Wesentliche Veränderungen zum Budget
- Operatives Ergebnis im allgemeinen Haushalt
- Jahresrechnung 2022 – Auszüge Bilanz
- Jahresrechnung 2022 – Vergleich der Steuererträge
- Investitionen 2022
- Politische Einordnung des Ergebnisses
- Finanzpolitischer Ausblick
- Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit der Präsentation des Antrags beendet Johann Walther seine Ausführungen. Er übergibt das Wort dem Gemeindepräsidenten und bedankt sich bei der Versammlung für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat Finanzen für das Referat und die Vorstellung der Rechnung. Für den Gemeinderat Belp zahle es sich aus, einen Betriebswirtschafter zu haben, der zum Geld schaue. Er danke Johann Walther für seine sorgfältige Arbeit.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen oder Bemerkungen zur Jahresrechnung 2022. Da das Wort nicht gewünscht wird, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

8.512 Schulanlagen

Kreditabrechnung «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt»

AUSGANGSLAGE

Zusätzlich zu den durch den Gemeinderat am 7. Juni 2018 / 14. Februar 2019 beschlossenen Vorprojektierungskrediten von insgesamt CHF 103'000, hat die Gemeindeversammlung am 3. September 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 460'000 genehmigt.

Der Wettbewerb für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt wurde durchgeführt und konnte abgeschlossen werden. Der Projektierungskredit für das Siegerprojekt «Le Fil Rouge» wurde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 abgelehnt. Der Verpflichtungskredit kann daher abgerechnet werden.

Objekt Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt

<i>Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt Konto Nr. 2170.5040.08</i>	Organ	Datum	Betrag in CHF ohne MWST
Projektierungskredit	GR	07.06.2018	48'000.00
Projektierungskredit	GR	14.02.2019	55'000.00
Projektierungskredit	GV	03.09.2020	460'000.00
Genehmigte Kreditsumme			563'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			618'124.05
Kreditüberschreitung			55'124.05
in Prozent			+ 9.79 %

Bemerkungen

Generell sind die Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs etwas höher ausgefallen als vorgesehen. Für die Aufbereitung des Projektierungskredits zu Händen der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 mussten nach dem Wettbewerb zudem gewisse Folgeaufträge vergeben werden. Für diese hat der Gemeinderat am 24. Februar 2022 sowie am 24. März 2022 bereits Nachkredite von insgesamt CHF 41'000 beschlossen.

Nebst der Aktualisierung der Grobkostenschätzung und der kommunikativen Massnahmen, wurden mit Blick auf die kommende Erarbeitung des Vorprojekts die Fachplanerbeschaffung HLKSE sowie die Beschaffung der externen Bauherrenunterstützung vorgenommen.

Gewisse Leistungen wurden auch im Sinne einer Vorinvestition vergeben. Sie können nach der Ablehnung des Projektierungskredits für die Weiterbearbeitung des Projekts mit einer erneuten Kreditvorlage zu gegebener Zeit ausgelöst werden.

Die beschlossenen Nachkredite für die Folgeaufträge nach dem Wettbewerb führten zu einer Kreditüberschreitung von 9.79 %.

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO¹). Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat (Art. 26 Abs. 2 GO).

¹ Gemeindeordnung

Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV² und Art. 15 FHDV³).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 55'124.05 oder + 9.79 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier um die Abrechnung des Kredits «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt» gehe. Mit diesem Projektierungskredit wurde das Wettbewerbsverfahren finanziert. Der Kredit wurde am 3. September 2020 von der Gemeindeversammlung zugesprochen. Darin inkludiert waren zwei Projektierungskredite aus den Jahren 2018 und 2019.

Gemäss Buchhaltung seien die Ausgaben CHF 618'124.05 bzw. CHF 55'124.05 mehr als vorgesehen. Die Mehrausgaben werden damit begründet, dass trotz abgelehntem Projektierungskredit gewisse Arbeiten noch erledigt werden mussten, auch nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens. Es sei unabdingbar gewesen, dass die Arbeiten einen Fortgang haben. Es wurde festgestellt, dass dieser Kredit abzuschliessen sei, da er sich auf den Architekturwettbewerb bezogen habe. Alles Weitere rund um die Schulanlage Mühlematt werde mit separaten Krediten finanziert und den Stimmberechtigten jeweils vorgelegt. Dies bedeute, dass alles, was der Gemeinderat aktuell für Vorleistungen bewilligt habe, werde darin enthalten sein, wenn er das nächste Mal mit einem grösseren Planungskredit an die Stimmberechtigten gelange.

Zur Abrechnung des vorliegenden Kredits ergänzt der Vorsitzende, dass die Revision aufgrund der Überschreitung und der Tatsache, dass es sich um einen Kredit der Stimmberechtigten handelte, ein spezielles Augenmerk auf die Angelegenheit gehabt habe. Und die Revision habe erkannt, dass der Ablauf rechtmässig gewesen sei.

Auf Frage von Benjamin Marti gibt es zu dieser Kreditabrechnung keine Wortmeldung.

KENNTNISNAHME DER KREDITABRECHNUNG

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlematt» Kenntnis.

² Gemeindeverordnung

³ Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Nr. 2023-21

7.500

Feuerwehr

Kreditabrechnung "Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug EEF 19" »

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2019 den Verpflichtungskredit von CHF 490'000 genehmigt.

Am 29. Oktober 2021 wurde das Pionierfahrzeug der Marke «Iveco» bei der Firma Magirus angeschafft. Der Ausbau erfolgte bei der Firma Messer AG in Belp.

Die letzten kleineren Ausstattungsarbeiten durch die Materialwarte der Feuerwehr Regio Belp wurden am 21. Dezember 2022 fertiggestellt.

Objekt Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug EEF 19

Konto 1506.5060.02

	Organ	Datum	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	GV	05.12.2019	490'000.00
Genehmigte Kreditsumme			490'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			486'579.70
Kreditunterschreitung			– 3'420.30
in Prozent			– 0.70 %

Bemerkungen

Die Kreditabweichung ist auf die Eigenleistung der Materialwarte der Feuerwehr Regio Belp und auf die Wiederverwendung von vorhandenem Material zurückzuführen.

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO⁴). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV⁵ und Art. 15 FHDV⁶).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'420.30 oder – 0.70 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

Der Vorsitzende informiert, dass bei diesem Geschäft im Jahr 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 gesprochen wurde. Erfreulicherweise konnte die Beschaffung leicht unter diesem Betrag abgeschlossen werden. Zu begründen sei dies mit Eigenleistungen unserer Materialwarte. Diese Leistungen werden an dieser Stelle bestens verdankt.

⁴ Gemeindeordnung

⁵ Gemeindeverordnung

⁶ Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Schon damals, als der Kredit vorbereitet wurde, wurde intern in Aussicht gestellt, gewisse Arbeiten selbst zu leisten. Diese Arbeiten konnten nicht in den Kredit integriert werden. Umso freudiger sei es nun, dass diese Aussichten auch so eingetroffen seien.

Auf Frage von Benjamin Marti gibt es zu dieser Kreditabrechnung kein Wortbegehren.

KENNTNISNAHME DER KREDITABRECHNUNG

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung «Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug EEF 19» Kenntnis.

Nr. 2023-22

1.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Stand Planung Schulanlage Mühlematt

8.512

Gemäss Gemeindepräsident Benjamin Marti wurde bereits in der Botschaft angekündigt, dass an der Versammlung kurz über den Stand der Arbeiten betreffend das grosse Geschäft «Schulanlage Mühlematt» informiert werden soll.

Der Vorsitzende widmet sich zuerst **der Historie**:

Der Gemeinderat beabsichtigte, die Schulhäuser bzw. die Schulanlage Mühlematt zu sanieren. Dieses habe das Volk vor 3 Jahren anders betrachtet. Es lehnte eine Sanierung ab und forderte einen Komplettersatz. Daraus wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, unter der Prämisse «Totalersatz dieser Anlage». Dies war der Kredit, den die Versammlung vorhin abgerechnet habe.

Die Bevölkerung habe den Folgekredit, damit auf der Basis des Siegerprojekts hätte weitergearbeitet werden können, an der Urne im November 2022 abgelehnt. Dies habe den Projektstopp bedeutet. Der Gemeinderat habe aber keine lange Denkpause gemacht. Er sei darauf gekommen, dass es jetzt darum gehe, Varianten zu erarbeiten und dem Volk die Möglichkeit zu geben mitzuwirken. Es sollte nicht so sein, dass dem Volk als nächstes wieder eine Abstimmungsvorlage vorgelegt werde.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt der Vorsitzende auf einer Übersicht auf, was seit Ende November 2022 geschehen sei:

– **Analyse Abstimmungsergebnis vom 27. November 2022**

- Fazit sei, dass in erster Linie die Kosten ausschlaggebend waren. Das Preisschild sei zu hoch gewesen, um von der Stimmbevölkerung im letzten November gutgeheissen zu werden.
- Damals wurde klar gesagt, dass mit der aktuellen Steuersituation die Investition nicht getätigt bzw. die Folgekosten der Investition mit der heutigen Steueranlage nicht getragen werden können. Es wurde also von einer Steuererhöhung gesprochen. Dies habe ebenfalls eine Rolle gespielt.
- Stehe nun hier auf der Folie eine «fehlende Gesamtübersicht», so wurde als dritter Punkt identifiziert, dass Belp auch weitere sanierungsbedürftige Liegenschaften habe. Dabei denke er zum Beispiel an den Aaresaal, der fast 40 Jahre alt sei. Auch gebe es weitere Schulhäuser, die irgendwann ersetzt werden müssen. Bereits im Vorfeld der Abstimmung wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass diese Gesamtübersicht fehle.

– **Aktualisierung Schülerzahlen und Anpassung Raumprogramm**

- Nach dieser Analyse machte sich der Gemeinderat sofort daran, die Schülerzahlen zu aktualisieren. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich Toffen und Kaufdorf überraschenderweise entschieden haben, die Oberstufen selber zu führen und ihre Kinder nicht mehr nach Belp zu schicken.
- Das Raumprogramm wurde angepasst. Es war aber nicht so, dass nur die Schülerzahlen im Hinblick auf Toffen und Kaufdorf berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat gehe auch von einem geringeren Wachstum in Belp aus. Das bedeute, dass auch die Zunahme der Schulkinder geringer sein werde bzw. die Schülerzahl kleiner sei als vor ungefähr 3 Jahren angenommen wurde. Im Weiteren wurde das Raumprogramm nochmals genau überprüft in Bezug auf das Pädagogische, was unbedingt nötig sei, um die Ziele zu erreichen. Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob noch Luft drin sei, Räume zu reduzieren oder unter Umständen sogar wegzulassen.

– **Entscheid zur Mitwirkung / Etappierung**

Daraufhin hat sich der Gemeinderat intensiv – beinahe 14-täglich – mit der Art einer Mitwirkung auseinandergesetzt. Und auch, wie das Projekt etappiert werden könnte. Es sei offensichtlich, dass eine so grosse Anlage nicht auf einmal gebaut werden könne, zumal auch der Schulunterricht parallel zum Bau weitergehe. Die Etappierung sei bereits vorher ein Thema gewesen, auch beim abgelehnten

Wettbewerbsprojekt. In diesem Wettbewerbsprojekt sei dargestellt worden, wie die Architektinnen denken, die ganze Bauphase aufzuteilen. Auch der Gemeinderat habe sich noch einmal intensiv Gedanken dazu gemacht, wie eine Etappierung aussehen könnte. Diese sei ebenfalls Teil der bevorstehenden Mitwirkung.

– **Erarbeitung erster, möglicher Varianten**

Der Gemeinderat lege speziellen Wert darauf, Varianten zu erarbeiten, die miteinander verglichen werden können. Heute Abend sei nicht der Moment, diese Varianten vorzustellen. Der Gemeinderat habe dies in einem sogenannten «**Einblick in die Werkstatt**» gemacht. Es sei tatsächlich eine Werkstatt, wo wirklich irgendeine Sache entstehe, die aber aktuell noch nicht fertig sei. Am 20. Juni 2023 wurde hier im Aaresaal ein Einblick in die Werkstatt gegeben. Eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, alle Kommissionsmitglieder, die in eine der ständigen Kommissionen gewählt wurden und dort 4 Jahre verbindlich mitwirken, und verschiedene Interessengruppen, die sich während der letzten Jahre gebildet haben und sich vor allem um dieses Thema bemühen. Alle sollten den Einblick in diese Werkstatt und in die verschiedenen Varianten erhalten. Und so habe vor 9 Tagen hier eine rege Diskussion stattgefunden. Die Gemeinde habe eine Vielzahl positiver Rückmeldungen über das Vorgehen erhalten.

– **Weiteres Vorgehen zur Schulanlage Mühlematt**

Nun sollen alle an diesem Abend eingegebenen Impulse sowie eventuell weitere, die in den kommenden Wochen noch eingehen, in diese Varianten integriert werden. Die Gemeinde beabsichtige, die verschiedenen Impulse aus der «Werkstatt» zu betrachten und abzuklären, welche Punkte realistisch seien, um in ein Mitwirkungsdossier einzubinden. Und danach will der Gemeinderat in diesem Sinn an diesem Projekt weiterarbeiten. Dies soll von Juli bis August 2023 passieren. Also sehr kurzfristig, so dass der Gemeinderat im Herbst 2023 bereits in eine Mitwirkung gehen könne. Eine ganz wichtige Bedingung für diese Mitwirkung sei – und das möchte er hier ausdrücklich erwähnen – dass sich der Gemeinderat einig sei. Der Gemeinderat müsse in dieser Frage einig sein, um beim Volk bestehen zu können.

Die Mitwirkung finde im Herbst 2023 statt. Genaueres kann der Vorsitzende in diesem Moment nicht sagen. Auch die Auswertung sei für Herbst 2023 geplant. Im Winter 2023 gebe es dann wieder eine Orientierung. Daraufhin soll im Winter 2023/2024 eine Botschaft erarbeitet werden. Im Frühling 2024 soll dem Volk ein Planungskredit vorgelegt werden für diese Variante, die den grössten Anklang gefunden habe im Rahmen der Mitwirkung.

Soweit hat sich Gemeindepräsident Benjamin Marti vorbereitet, um die Versammlung zu orientieren. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen oder Bemerkungen zu dieser Thematik.

Da die Versammlung das Wort nicht wünscht, weil sie entweder erschöpft sei oder damit leben könne, weist der Vorsitzende darauf hin, dass in der Juli-Ausgabe des «Belper» ein Text zu diesem Thema veröffentlicht werde. So können sich diejenigen à jour setzen, die heute Abend nicht vor Ort waren, sich aber für das Thema interessieren. Auch verweise er auf die Internetseite muehlemattbelp.ch, die aktiv sei und Auskunft gebe.

Der Vorsitzende gibt das Wort im «Verschiedenen» frei für Anliegen, Fragen, Impulse aller Art. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen nach Bemerkungen ihrerseits. Dies ist nicht der Fall.

Er dankt der Versammlung herzlich für ihr Erscheinen, die Genehmigung der Rechnung und die Kenntnisnahme der übrigen Informationen. Er danke allen, die am heutigen Abend und in der Vorbereitung der Versammlung mitgewirkt haben. Auch der Technik.

Abschliessend lädt der Vorsitzende die Versammlung zum Apéro ein. Dieses sei jedoch nicht üppig, da die Gemeinde Geld auf die Seite legen müsse für ihre Infrastruktur. Es freue ihn dennoch, den frühen Abend gemeinsam mit den Teilnehmenden bei einem Glas Wein ausklingen zu lassen.

Der Vorsitzende wünscht eine gute Heimreise und einen schönen Sommer.

(Die Versammlung applaudiert.)